

Stellungnahme der Fraktionen zum eingeleiteten Abwahlverfahren von Bürgermeister Claßen

Die Ratsfraktionen von FFH, SPD, Grünen und FDP haben am 27.01.2022 ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Claßen eingeleitet, da sie zu der Auffassung gelangt sind, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist. Die CDU-Fraktion war in die vorbereitenden internen Gespräche eingebunden, sieht sich aber nicht als treibende Kraft des Abwahlverfahrens.

Sachstand

Es ist den Ratsmitgliedern seit der Kommunalwahl vor rund 18 Monaten trotz vielfacher Anstrengungen aller Beteiligten nicht gelungen, ein funktionsfähiges Arbeitsverhältnis zum Bürgermeister geschweige denn ein vertrauensvolles Miteinander in der politischen Arbeit zu entwickeln. Ohne eine solche Zusammenarbeit ist eine Fortentwicklung der Gemeinde nicht möglich, da wichtige Projekte unbearbeitet bleiben, stark verzögert oder gar torpediert werden.

Nach Auffassung der Fraktionen aller im Rat vertretenen Parteien ist diese schwierige Lage vornehmlich auf schwerwiegende fachliche und persönliche Versäumnisse in der Amtsführung des Bürgermeisters zurückzuführen, die sich sowohl im Außenverhältnis in Richtung Rat, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der Gemeinde wie auch im Innenverhältnis in Richtung der Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung ganz erheblich auswirken.

Herr Claßen hält sich nicht an Ratsbeschlüsse, missachtet bzw. ignoriert diese oder verschleppt deren Ausführung. Aktuelle Beispiele dafür sind etwa Verzögerungen in Grundstücksangelegenheiten, das Zuwarten bei der Vermögenseinziehung in einem Strafverfahren zu Gunsten der Gemeinde oder weit reichende Personalentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, die im Alleingang getroffen werden. Ohne Intervention des Rates wären bereits hohe wirtschaftliche Schäden für die Gemeinde entstanden.

Diese Friktionen in der Zusammenarbeit zwischen Rat und Bürgermeister wären nach Auffassung aller Fraktionen durch interfraktionelle Besprechungen, in denen ein Informationsaustausch zur effizienten Vorbereitung von Ratssitzungen hätte erfolgen können, möglicherweise vermeidbar gewesen. Daher haben die Fraktionen wiederholt einen solchen Austausch angeregt, zuletzt auch dezidiert dazu aufgefordert. Herr Claßen verweigert sich zum Bedauern der Fraktionen nach wie vor kategorisch einem solchen Austausch. Stattdessen führt er in vielen Fällen Vier-Augen-Gespräche mit Beteiligten und trifft bilaterale Absprachen, ohne diese entsprechend zu dokumentieren.

Hinzu kommen erhebliche kommunikative Defizite. Herr Claßen beantwortet Mails von Bürgerinnen und Bürgern und Ratsmitgliedern wiederholt nicht, erscheint gar nicht oder verspätet zu Terminen und lässt häufig eine entsprechende Vorbereitung von Rats-, Ausschuss- und anderer Sitzungen vermissen. Er kommuniziert nach innen wie nach außen weder klar noch verlässlich. Herr Claßen lässt zudem erhebliche Defizite in der Mitarbeiter- und Menschenführung erkennen. Anstatt sich in der Öffentlichkeit vor seine Mitarbeitenden zu stellen, stellt er diese in Sitzungen unberechtigter Weise bloß und macht sie für Versäumnisse verantwortlich, die diese in der Regel nicht zu vertreten haben. Er lässt die in einem kleinen Haus wie der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald notwendige Empathie gänzlich vermissen. So hielt er eine persönliche Vorstellung bei seinen Mitarbeitern nach der Kommunalwahl ebenso für entbehrlich wie die Aufrechterhaltung tradierter Elemente der Wertschätzung und allgemeine Gepflogenheiten eines kollegialen Miteinanders.

Herrn Claßen wurden diese und andere Kritikpunkte zunächst in einem vertraulichen Einzelgespräch im Auftrag der Fraktionen von FFH, SPD, Grünen und FDP rund 100 Tage nach der Wahl dargelegt. Er wurde gebeten, diese Punkte in seiner täglichen Arbeit stärker zu berücksichtigen, was Herr Claßen zunächst auch zusagte. Da aber keine Veränderungen erkennbar waren, wurde erneut ein Gespräch geführt, diesmal unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden von FFH, SPD, Grünen und FDP sowie deren Stellvertretern. Inhaltlich wurden die gleichen Punkte angesprochen und dringend um Berücksichtigung gebeten. Seit diesen Gesprächen ist nun erneut mehr als ein Dreivierteljahr vergangen - Veränderungen sind nach wie vor nicht erkennbar.

Prozedere

Vor diesem Hintergrund wird die Einleitung eines Abwahlverfahrens angestrebt. Das Abwahlverfahren besteht aus einem Einleitungs- und einem Durchführungsverfahren. Für die Einleitung ist zunächst ein Antrag von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Dieser Antrag wurde von Ratsvertreterinnen und -vertreter der Fraktionen von FFH, SPD, Grünen und FDP unterschrieben und bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Über ihn soll in der Ratssitzung am 17. Februar 2022 abgestimmt werden. Zu seiner Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich daraus, dass die Durchführung des Abwahlverfahrens mit der Landtagswahl NRW am 15. Mai 2022 verbunden werden soll. Zwischen der Beschlussfassung und der Abwahl dürfen maximal drei Monate liegen. Das Vorgehen soll einerseits bürgerfreundlich gestaltet werden, zum anderen führt die Durchführung der Abwahl zu einem nicht zu unterschätzenden Vorbereitungsaufwand durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Kosten für die Gemeinde

Mit einer Abwahl sind Kosten verbunden, die sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Fortzahlung der Besoldung für 3 Monate sowie der sich daran anschließenden (vorgezogenen) Ruhestandsregelung bis zum Ende der Legislatur im Jahr 2025 ergeben. Insgesamt ist deshalb mit erheblichen Zusatzkosten zu rechnen. Gemessen an den gesamten Personalaufwendungen der Gemeinde entsprechen diese Kosten über die verbleibenden dreieinhalb Jahre bis zur nächsten Kommunalwahl im Herbst 2025 rund 3 % der gesamten Personalkosten, die bei der Gemeinde auflaufen. Die Fraktionen sind trotz allem in der Gesamtabwägung der Auffassung, dass diese zusätzlichen Aufwendungen vor dem Hintergrund der Amtsführung des BM billigend in Kauf genommen werden müssen, um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden.